

„Problem erkannt, Problem gebannt“

Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Nutztieren sind die Folge von durch Menschen zu verantwortende „Hygienemängel“. (Hygiene = Gesamtheit aller Maßnahmen zur Gesunderhaltung) Die Hygienemängel betreffen in erster Linie Fütterung und Haltung sowie die Betreuung der Tiere und können durch Krankheitserreger zusätzlich verschärft werden.

Fütterungsmängel (Fehl- oder Mangelversorgung) haben beispielsweise entscheidenden Einfluss auf das Immunsystem und begünstigen damit das Angehen von mit Schmerzen und Allgemeinstörung (Leiden) einhergehenden entzündlichen Infektionskrankheiten. Aber Fütterungsmängel können auch idiopathisch Schmerzen, Leiden oder Schäden in Form von Stoffwechsel- und Organkrankheiten erzeugen (Hypocalcämie, Ketose, Azidose, Fettleber oder Fütterungsrehe), die am Ende auch einen tödlichen Ausgang nehmen können.

Mängel im Haltungssystem (Stall und seine Strukturelemente) können ebenfalls systemisch krank machen, indem sie die Futter- und Wasserzugänglichkeit oder das Komfortverhalten der Tiere im Sinne von Liegen und Ruhen einschränken. Sie können aber auch im engeren Wortsinn „schmerzhaft Abdrücke“ am Tier in Form sog. Technopathien hinterlassen, wenn Liegeboxen falsch dimensioniert oder Trennelemente falsch positioniert sind (Schwellungen und Wunden an exponierter Stelle, wie die großen Gelenke, dem Nacken, oder der Brust und Lendenwirbelsäule). Im Zusammenhang mit Mängeln im Haltungssystem müssen auch Mängel in der Tierbetreuung genannt werden, die meist durch Unterlassung Hygienemängel bei Haltung und Fütterung verstärken oder durch Unterlassung einer Behandlung Schmerzen, Leiden oder Schäden billigend in Kauf nehmen.

Diese Mängel zu erkennen ist als Einstieg sicherlich richtig und wichtig und es gibt hierfür verschieden umfangreiche Checklisten (Welfare quality Assessment protocol für cattle, DLG Merkblatt „Das Tier im Blick Milchkuhe“ KTBL Leitfaden Tierschutzindikatoren „Rind“, Checkliste einer AG der HS Anhalt) mit und ohne Bewertungsvorschlägen. Sie alle sind somit sicherlich geeignet, um rein formal den Anforderungen an § 11 Nr. 8 TierschG in Eigenkontrolle gerecht zu werden, der fordert:

„Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Inbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.“

Um einer möglichen „Betriebsblindheit“ bei Eigenkontrollen zu entgehen, können Einschätzungen auch unter Einbeziehung externer Berater (Betreuungstierarzt, Fütterungsberater oder der Rindergesundheitsdienst) durchgeführt werden, wobei dabei gleichzeitig mit der Analyse der Ursachen und Zusammenhänge begonnen werden kann.

Was dann aber nicht übersehen werden darf: Die Feststellung von Mängeln, die zu Schmerzen Leiden und Schäden führen, führen automatisch zur Verpflichtung die Mängel abzustellen, weil das Haltungssystem nicht den Anforderungen nach § 2 entspricht, Tiere aber nur nach den Anforderungen von § 2 gehalten werden dürfen!

Ferner müssen Tiere, die bereits Schmerzen, Leiden oder Schäden erlitten haben zeitnah und sachgerecht behandelt oder auf eine andere Art von ihrem Leiden „erlöst“ werden. Bei medizinisch oder wirtschaftlich infauster Prognose kann dieses „Erlösen“ nur ein tierschutzgerechtes Töten im Betrieb sein (§ 3 (2) TierSchG. Dies gilt es auch und vor allem zu bedenken, wenn ein abgetriebenes, chronisch krankes Tier, trotz offensichtlich erkennbarer Schmerzen, Leiden und Schäden noch den Strapazen eines Transports zum Schlachthof ausgesetzt werden soll.

Was zur Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden getan werden müsste, ist recht klar zu definieren:

- Renovieren, Umbauen oder Neubauen von Haltungssystemen, wenn die Analyse der Kausalitäten entsprechende Hinweise auf Technopathien und funktionelle Haltungsmängel gibt!
- Intensivierung der Tierbetreuung, die über das Routinemaß „Füttern, Misten und Melken“ hinausgehen. Insbesondere eine intensive Kälberbetreuung (frühzeitige Kolostrumversorgung, Intensivbetreuung von kranken Kälbern) und eine Tierbeobachtung zur Krankheits-Früherkennung und Frühbehandlung (Lahme!!!) geht in vielen Betrieben unter, weil der Personalstand nur für die Aufrechterhaltung der Arbeitsroutinen ausreicht.
- Erzeugung qualitativ hochwertiger Grundfuttermittel und leistungs- und wiederkäuer-gerechte Rationsgestaltung. Dabei dürfen arbeitswirtschaftlich oder wirtschaftlich begründbare Kompromisse nicht zu Lasten von Tierwohl und Tiergesundheit gehen!
- Sicherstellen der unverzüglichen sachgerechten Behandlung von Tieren mit erkennbaren Schmerzen, Leiden und Schäden. In gewissem Umfang kann die Behandlung dabei durch den veterinärmedizinisch geschulten Tierhalter selbst erfolgen. (Sachgerechte Behandlung einfacher Lahmheiten, Geburtshilfe, Rehydrierung bei Kälbern und Kühen mittels Drenchen, Behandlung mit einem Analgetikum) In allen anderen Fällen muss hier ein Tierarzt zeitnah zugezogen werden, wobei zeitnah sicher ein Stück weit abhängt vom Grad der Schmerzen, Leiden oder Schäden aber sicher nicht mehrere Tage oder gar eine Woche bedeuten kann!

Das Einfordern der genannten Maßnahmen ist dabei sicherlich alternativlos und richtig. Allerdings gibt es bei der praktischen Umsetzung trotzdem ein paar größere und kleinere nicht von der Hand zu weisende Probleme, die genauso einer Lösung bedürfen, wenn wir die landwirtschaftliche Tierhaltung nicht gänzlich abschaffen wollen:

1. Die Umsetzung aller genannten Maßnahmen ist mit z. T. nicht unerheblichen Kosten verbunden, die der Tierhalter auslegen und refinanzieren können muss. Erlöse in der Landwirtschaft orientieren sich aber nicht an den regionalen Entstehungskosten, sondern ergeben sich in einem globalen Wettbewerb an volatilen Märkten. Dabei steht die regionale Landwirtschaft in weltweiter Konkurrenz mit Gebieten oder Ländern die u. U. Standortvorteile haben:
 - → Ein günstigeres Klima für Rinderhaltung?!
 - → Geringere Tier- und Umweltschutzstandards?!
 - → Liberalere ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen?!
 - → Mehr wirtschaftliche Planungssicherheit durch mehr Förderung?!
 - → Mehr politischen Rückhalt in der Gesellschaft?!

2. Umfassende Tierbetreuung bedarf einer ausreichenden Anzahl engagierter und motivierter Mitarbeiter. Genau die nach Anzahl und Qualifikation sind aber nach derzeitigem Stand nur schwer zu finden. Das liegt zum einen an einem gesellschaftlichen Wandel in ein digitales Zeitalter, in dem Menschen zu traditionellen handwerklichen Berufen im Allgemeinen immer weniger einen Zugang suchen und mag in der tierhaltenden Landwirtschaft zusätzlich problematisch sein, weil diese Berufe körperlich schwer sind, ungünstige Tages-, Wochenend- und Feiertagsarbeitszeiten mit sich bringen und nicht überaus gut bezahlt werden. Hinzu kommt dann vielleicht auch noch, dass Nutztierhaltung insgesamt zunehmend immer kritischer in der Gesellschaft gesehen wird.

Ähnlich wie die Landwirtschaft hat auch der tierärztliche Berufsstand zunehmend Probleme bei der Rekrutierung junger Nutztierärzte, die eine flächendeckende Nutztierbetreuung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr auch in Zukunft aufrecht erhalten.

Neben diesen beiden Hauptproblemen bedarf es sicherlich auch noch einiger Antworten im Hinblick auf den Klimawandel, der die Fütterung in Zukunft möglicherweise tierwohlrelevant beeinflussen wird. Auch muss die Frage des Bestandsschutzes geklärt werden. Tierhalter, die Investitionen ins Haltungssystem tätigen müssen in Anbetracht immer strikter werdenden Tier-, Umwelt und Immissionsschutz-Auflagen Rechtsicherheit für Investitionen haben.

Lösungsansätze mögen naiv anmuten, wenn man fordert,...

- ... dass sich etwas ändern muss in der Preisfindung von Produkten tierischen Ursprungs und dass die Preise im Handel bei aller Marktwirtschaft nicht unter den regionalen Entstehungskosten liegen dürfen. Ob man dabei Preisstabilisierung durch eine wie auch immer beauftragte Mengenbegrenzung oder durch eine einzuführende Zusatzabgabe auf Produkte tierischen Ursprungs betreibt müssen die Marktbeteiligten entscheiden. Fakt ist, so wie es derzeit läuft, kann es nicht bleiben
- ... dass das Ansehen handwerklicher Berufe und Berufe in der Landwirtschaft gesamtgesellschaftlich intensiver beworben werden muss, da sie auch auf absehbare Zeit nicht von einer digitalen Welt vollständig ersetzt werden können. Es sollte aber auch geprüft werden, ob nicht eine Bleibeperspektive für Zuwanderer, die sich entsprechend fachlich qualifizieren lassen, eine Chance bietet, das Problem Personalmangel in der Tierhaltung zu lösen.
- ... dass das Behandeln von Nutztieren möglicherweise doch zum Teil auch mehr von entsprechend veterinärmedizinisch geschulten landwirtschaftlichen Fachkräften mit übernommen werden muss, die im Betrieb tätig sind und in enger Absprache mit dem jeweils den Betrieb betreuenden Tierarzt eigenverantwortlich Behandlungen frühzeitig und sachgerecht durchführen, ähnlich dem Veterinäringenieur der frühen 70-er Jahre.

Fazit: Mit dem reinen Erkennen sind die Probleme des Tierschutzes in der Nutztierhaltung im Sinne eines „Leben ohne Leiden“ lange nicht gelöst. Zu ergreifende Maßnahmen sind komplex, kosten Geld und benötigen qualifizierte Menschen die engagiert an der Basis mit Nutztieren arbeiten. Unser aktueller Ansatz, „der Markt wird alles regeln“ aber auch eine reine Verschärfung von Gesetzen wird hier nicht ausreichen, den Tierschutz in der Nutztierhaltung zu realisieren, den wir uns alle in Anbetracht verstörender Bilder wünschen. Insoweit müssen alle den Mut finden, neue Wege zu beschreiten! Dabei wird es ohne die Bereitschaft aller etwas zu ändern nicht gehen! Das muss politisch kommuniziert und umgesetzt werden!